

Notbetreuung in der Kindertagespflege und in Kindertagesstätten

Das höchste Ziel weltweit ist, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verlangsamen und sicherzustellen, dass besonders gesundheitsgefährdete Personen (Ältere, Vorerkrankte) geschützt werden. Die wirksamste Maßnahme, um das zu erreichen ist, die **persönlichen Kontakte zu reduzieren**. Alle von der Hessischen Landesregierung verordneten Einschränkungen folgen diesem Prinzip.

Trotz dieser für die Bürgerinnen und Bürger einschneidenden Maßnahmen hat die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung weiterhin oberste Priorität!

Es gibt daher von der Hessischen Landesregierung klar definierte Berufsgruppen, die zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens **unverzichtbar** sind.

Neuregelung durch Verordnung der Hessischen Landesregierung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 20.03.2020 zur Betreuung von Kindern von Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig sind!

Auszug aus dem Artikel 2 (Absatz 2) der oben genannten Verordnung

(2) Das Betretungsverbot nach Abs. 1 gilt nicht für Kinder, wenn **eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter (oder der/die allein Erziehungsberechtigte) zu einer der folgenden Personengruppe gehört**

Um für das Gemeinwesen den Betrieb der Infrastruktur sicherzustellen, hat die Hessische Landesregierung mit der oben genannten Verordnung entschieden, dass Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig sind und eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu Unabkömmlichkeit vorlegen können, eine Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege in Anspruch nehmen können.

Gemäß den Empfehlungen des Robert Koch Institutes ist es dabei **zwingend** erforderlich, dass die Betreuung des Kindes oder der Kinder **nicht anderweitig** verantwortungsvoll organisiert werden kann.

Eine Erziehungsberechtigte / ein Erziehungsberechtigter oder der / die allein Erziehungsberechtigte muss zur Beantragung einer Notbetreuung eine Eidesstattliche Erklärung abgeben, dass sie/er einer der systemrelevanten Berufe angehört. Diese Neuregelung gilt grundsätzlich seit dem 20.03.2020 und bezieht sich sowohl auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege.

Wenn ein Elternteil einem der systemrelevanten Berufe angehört, der andere Elternteil aber zu Hause ist und zum Beispiel

- derzeit nicht berufstätig ist,
- arbeitssuchend gemeldet ist,
- sich in Elternzeit befindet,

ist gemäß den Empfehlungen des Robert Koch Institutes eine Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege nicht **zwingend** erforderlich!

Die Dienststellenleitung des Main-Kinzig-Kreises appelliert in diesem Kontext dringend an alle Eltern, die aufgrund der genannten Verordnung vom 20.03.2020 eigentlich einen

Betreuungsanspruch haben, die die Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder aber anderweitig verantwortungsvoll organisieren und sicherstellen können (siehe oben)!

Aus Infektionsschutzgründen sollte die Inanspruchnahme dieser Neuregelung auf das **unbedingt** erforderliche Maß beschränkt bleiben. Bitte melden Sie Ihr Kind / Ihre Kinder nur dann zur Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege an, wenn Sie die Betreuung wirklich **nicht selbst** wahrnehmen können.

Tragen Sie mit Ihrem verantwortungsvollen Verhalten bezüglich der Inanspruchnahme von Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege maßgeblich zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus bei, indem Sie die Kinderzahl in den Betreuungsgruppen nicht größer machen, als unbedingt erforderlich.

Beachten Sie bitte, dass mit jedem zusätzlichen Kontakt zu anderen Personen außerhalb Ihrer Familie ein steigendes Infektionsrisiko für Sie und für Ihr Kind entsteht!

Bitte denken Sie auch an die Gesundheit und das Wohl der Erzieherinnen, der Erzieher und der Kindertagespflegepersonen.

Die gesamte Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ist aufgefordert, soziale Kontakte mit Personen außerhalb des eigenen Familienverbandes soweit wie möglich zu reduzieren und im Idealfall sogar zu vermeiden!

Bitte tragen Sie mit Ihrem persönlichen Verhalten maßgeblich dazu bei, das Infektionsrisiko zu minimieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!